

**Anlage 1**

zu vorstehender Anordnung

**Methodische Festlegungen für die Ausarbeitung des Rahmenplanes Anlagenexport**

**1. Gesamtkennziffern des Anlagenexports**

Die Generallieferanten haben die Gesamtkennziffern mit den Planentwürfen zum Fünfjahrplan und zu den Jahresvolkswirtschaftsplänen (auf Vordruck 9209 gemäß Muster) einzureichen.

**2. Erarbeitung der Planunterlagen je Anlagenexportvorhaben:**

**a) Arbeitsstufe Anbahnung von Anlagenexportvorhaben**

Über die anzubahnenden Anlagenexportvorhaben ist von den Generallieferanten eine Übersicht (auf Vordruck 9208 gemäß Muster) zu führen. Die Generallieferanten haben die volkswirtschaftlich wichtigen und die weiteren wichtigen anzubahnenden Anlagenexportvorhaben auf dem Vordruck 9208 mit den Planentwürfen zum Fünfjahrplan und zu den Jahresvolkswirtschaftsplänen einzureichen.

**b) Arbeitsstufe Ausarbeitung verbindlicher Angebote**

Die Generallieferanten haben je auszuarbeitendes verbindliches Angebot für ein Anlagenexportvorhaben eine Titelliste (gemäß Vordruck 0722) zu führen. Für die volkswirtschaftlich wichtigen und die weiteren wichtigen Anlagenexportvorhaben ist der Vordruck

0722 mit den Planentwürfen zum Fünfjahrplan und zum Jahresvolkswirtschaftsplan einzureichen.

**c) Arbeitsstufe Vertragsabschluß und Durchführung der Anlagenexportvorhaben**

Die Generallieferanten haben je durchzuführendes vertraglich gebundenes Anlagenexportvorhaben eine Titelliste (gemäß Vordruck 0722) zu führen. Für die volkswirtschaftlich wichtigen und die weiteren wichtigen Anlagenexportvorhaben ist der Vordruck 0722 mit den Planentwürfen zum Fünfjahrplan und zum Jahresvolkswirtschaftsplan einzureichen.

**d) Bedarf an Zulieferungen**

Die Generallieferanten haben den Bedarf gemäß § 3 Abs. 1 an

- Erzeugnissen und Teilanlagen auf den Vordrucken 0740 und 1804
- Bauleistungen einschließlich Baukoordinierung auf Vordruck 0805
- Projektierungsleistungen (formlos) sowie bautechnische Projektierungsleistungen auf Vordruck 0804
- wissenschaftlich-technischen Leistungen, die mit der Ausarbeitung von Dokumentationen bzw. Lizenzvergaben verbunden sind, und
- sonstigen Zulieferungen und Leistungen

zu planen, mit den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen oder zuständigen Kombinat- bzw. wirtschaftsleitenden Organen zu beraten und abzustimmen sowie entsprechend den Rechtsvorschriften einzureichen.

**Muster für die Untersetzung der Gesamtkennziffern des Anlagenexports (auf Vordruck 9209)**

1	2	3	4	5	6...
Bezeichnung der Kennziffer	Ist 31.12.	vorauss. Ist	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Anlagenexport	19	19	19	19	19
wertmäßig insgesamt					
	SW M				
	NSW VM				
	SW BP				
	NSW BP				

davon:

Wertsumme Anbahnung	SW M NSW VM SW BP NSW BP				
Wertsumme verbindliches Angebot	SW M NSW VM SW BP NSW BP				
Wertsumme Vertragsabschluß und Durchführung	SW M NSW VM SW BP NSW BP				

**Vorhabenliste für Anlagenexport**

**Muster für die Übersicht über die anzubahnenden Anlagenexportvorhaben (Vordruck 9208)**

x	2	3	4	5	6	7	8	9	10	...
Lfd. Nr.	a) Bezeichnung der Anlage b) Standort (Land) c) Generallieferant	Gesamtwertumfang <sup>1</sup> 2	dar. DDR-Liefer- und Leistungsanteil	Komplet- tierungs- importe gegen NSW-Währung <sup>2</sup>	Termin für verbindl. Angebot der Real.	Vorauss. Endtermin (Übergabe) 1981	Realisierung je Planjahr! 2			
							1982	1983	...	

<sup>1</sup> Diese Angaben sind zu Inlandpreisen (Betriebspreis bzw. Importabgabepreis) anzugeben. In den Spalten 3, 5, 8 bis 10 ist zusätzlich der Valutagegenwert in M/SW bzw. VM/NSW anzugeben.

<sup>2</sup> Ohne Komplettierungsimporte gegen NSW-Währung.

Spalten 1 bis 7 entsprechend den dafür getroffenen Festlegungen ausfüllen.  
Spalten 8, 9, 10, ... entsprechend dem erreichten Arbeitsstand ausfüllen.